

Finanzierungsvermittlungsauftrag für Verbraucherdarlehen

Eheleute -----

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

beauftragt

die **nomis - finanz**, Norbert K.C. Schmitz, Steineggweg 11, 79736 Rickenbach
und deren Kooperationspartner

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

wie folgt:

§ 1 Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Vermittlung eines Darlehens für die Finanzierung des folgenden Vorhabens:

Vorhaben: -----

Darlehenshöhe: -----

Laufzeit, bzw. Rate: -----

§ 2 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie sämtliche sonstigen für die Finanzierung bedeutsamen Umstände zu machen.

§ 3 Provision

- a) Die Vermittlungsprovision vom Kunden beträgt bei:
- Darlehen über eine Internetbank, **1 % mindestens aber € 100,-**
 - Darlehen über eine örtliche Bank, **1 % mindestens aber € 500,-**.
- b) Die Provision ist mit dem Zustandekommen des vermittelten Darlehensvertrages verdient und fällig. Eine evtl. Nichtabnahme des Darlehens durch den Auftraggeber oder die Nichtauszahlung des Darlehens durch den Darlehensgeber berührt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung der Provision nicht.
- c) Soll über eine örtliche Nichtinternetbank ein Darlehen beantragt werden, und diese lehnen das Darlehen ab, so wird entsprechend §3 a die Mindestgebühr in jedem Fall fällig.
- d) Der Auftragnehmer erhält die Provision für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Gelegenheiten zum Abschluss des Darlehensvertrages.

§ 4 Kosten

Die Kosten des darlehensgewährenden Instituts für vorzunehmende Schätzungen, Besichtigungen und die Bearbeitung des Kreditvertrags trägt der Auftraggeber.

§ 6 Beratungsumfang

Die Tätigkeit des Auftragnehmers – auch soweit sie die Beratung betrifft – beschränkt sich ausdrücklich nur auf die Finanzierung.

§ 7 Haftungsumfang

Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer nur bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Schließt der Auftraggeber beim Kauf einer Immobilie, vor der schriftlichen Darlehenszusage des finanzierenden Institutes, einen notariellen Kaufvertrag, so haftet, im Falle einer Darlehensablehnung durch das finanzierende Institut, der Auftragnehmer **ausdrücklich nicht** für den daraus entstandenen Schaden.

§ 8 Darlehensvorbereitung

Für die Bankspezifische Aufbereitung des Darlehens berechnen wir folgende

Aufwandsentschädigung: € zzgl. 19% MwSt = €

Zahlbar wie folgt: bei Auftragserteilung, bei Fertigstellung der Unterlagen.

§ 10 Sonstiges

.....
.....
.....

....., den

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer